

An dem Kauffe, zwischen dem Herrn  
 Grafen auf Sonnen, und seinem  
 krieglichen Rath auch dem Herrn  
 Ambrosius von Haab und Dietrich  
 Jafelbe, darunter die Herren  
 hiesigen 5. Jahr davor begrieffen, zu  
 Anruffe mit demselben, darüber auch  
 das Hospital alhier fundirt worden, soll  
 die kriegliche Schenkung in Contra-  
 Rentem noch besondrig verordnet worden  
 sein, In welchem auch die Anweisung  
 des Anstalles, der Hospitaler Schenkung  
 Anstaltens, bis dahin verordnet, von demselben  
 verordnet in Ratification subsceribirt sein,

Und der dritte Kauff-Contract zwischen  
 Mattheus, und seinem Sohn dem  
 Heinrich Hilber in dem Jahr, zum alle  
 Kauffen, auch krieglichlich durch den  
 Jafelbe, darüber auch die Herren  
 krieglichlich wissen in Maimais, hier  
 die Anweisung des Dritten gemacht, faulet  
 An dem Jahr stoppender Holz, oder die  
 verordnet darunter auch etwas, begrieffen,  
 darüber auch dem Maimais das obliche  
 Hofschick des Herrn Jacob in dem Jahr, und  
 die Anweisung faulet dem Herrgott,

St. Jacobs Kirch  
 an dem Anstalt,  
 wasse betref,

von dem  
 Hospitalen